

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

**Zeitvertrag
Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA)
im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden**

**1. Heftung
- verbleibt beim Bieter -**

Dieses Schreiben ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt!

Vergabestelle

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Scharfenberger Straße 152
01139 Dresden

Bieter

| |
|---|
| Vergabeart |
| <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Nicht offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

| |
|--|
| Ablauf der Angebotsfrist: |
| Datum 19.05.2025 Uhrzeit 11:00 Uhr |

| |
|----------------------|
| Bindefrist endet am: |
| 04.07.2025 |

AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS

Zeitvertrag

Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

1. Heftung - die beim Bieter verbleibt

- Teilnahmebedingungen-EU
- Formblatt Mindestanforderungen an Nebenangebote
- Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien
- Baubeschreibung
- Leistungsbeschreibung

2. Heftung - die immer 1-fach zurück zu geben ist

- Angebotsschreiben-EU
- Besondere Vertragsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - Zeitvertrag
- Formblatt Erklärung Bezug zu Russland
- Formblatt Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- Formblatt Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Leistungsverzeichnis (pdf-Datei und GAEB)

Formblätter die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle ausgefüllt einzureichen sind:

- Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärungen (EEE)

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung **Stadtentwässerung Dresden GmbH**.

2. Auskünfte erteilt:

Mandy Gläßer

Tel.-Nummer: **+49 351 822-3141**

E-Mail: **mandy.glaesser@se-dresden.de**

werktags (außer Samstag) in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr

3. Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten:

- nein
 ja, Angebote können abgegeben werden für
 ein Los ein oder mehrere Lose alle Lose

Näheres siehe Leistungsbeschreibung.

4. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
- nicht zugelassen.

5. Nebenangebote sind zugelassen, die im beiliegenden Formblatt definierten Mindestanforderungen sind zu beachten und zusätzlich zu Nr. 5 der Teilnahmebedingungen-EU gilt folgendes:

- Nebenangebote sind nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes zugelassen

Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Teilnahmebedingungen-EU gilt nicht.

6. Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen unter Berücksichtigung von Nachlässen.
Aus Gründen der Entsorgungssicherheit werden die Lose 1 und 2 an verschiedenen Auftragnehmer vergeben. Belegt ein Bieter Rang 1 bei Los 1 und 2, so erhält er den Zuschlag auf Los 1.
- mehrere Zuschlagskriterien: siehe beiliegendes Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien

7. Datenschutzinformation nach Artikel 13 DSGVO

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden (Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung) erhebt im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten zur Prüfung der Eignung der Bieter sowie ggf. zum Abschluss eines Vertrages. Die erhobenen Daten können von den zuständigen Mitarbeitern der Stadtentwässerung Dresden GmbH eingesehen werden. Die Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt. Bieter sind verpflichtet, die geforderten personenbezogenen Daten bereitzustellen, um am Vergabeverfahren teilnehmen zu können. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Ein ausführlicher Datenschutzhinweis ist auf der Internetseite „www.stadtentwaesserung-dresden.de/datenschutz.html“ hinterlegt.

8. Die Angebote sind ausschließlich elektronisch ohne Signatur und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über www.evergabe.de einzureichen. Werden Angebote über andere Kommunikationswege elektronisch eingereicht, führt dies zwingend zum Ausschluss. Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

9. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (§ 156 GWB):

1.Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2, 04107 Leipzig

Telefon: 0341 977 3800
Telefax: 0341 977 1049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Dresden, 16.04.2025



Schimank
Stabsstellenleiterin
Vertrags- und Vergabewesen

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Leistungen

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge" (Vergabeverordnung - VgV).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform über www.evergabe.de darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters werden nicht Bestandteil des Vertrages.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Der Bewerber wird angehalten, die in den Teilleistungsverzeichnissen gleichwertigen Leistungen mit denselben Preisen zu versehen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen von Unterauftragnehmern.

In der Urkalkulation müssen die Anteile Lohn, Stoffkosten, Geräte, Unterauftragnehmer und die Zeitansätze positionsweise ausgewiesen sein.

Die Urkalkulation darf vom Auftraggeber zu Kontrollzwecken und zum Nachweis der Angemessenheit der Angebotspreise geöffnet und kopiert werden. Der Auftraggeber sichert zu, dass die Urkalkulation absolut vertraulich behandelt wird.

5 Nebenangebote

- 5.1 Sind an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit ist auf Verlagen der Vergabestelle nachzuweisen.
- 5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.
- Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8. Eignung

8.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung

- **entweder** das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die im Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Stadtentwässerung Dresden GmbH



Vergabeunterlage

Zeitvertrag

**Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA)
im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden**

- Leistungsbeschreibung -

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

Leistungsbeschreibung

1 Leistungsschwerpunkte

1.1 Begriffe

1.1.1 Allgemein

Folgende Abkürzungen und Definitionen werden verwendet:

- DzA – Dezentrale Abwasseranlage
- Kunde – ist der Bürger (Eigentümer bzw. Betreiber etc. einer DzA), der die Entsorgung bestellt
- AN – Auftragnehmer - ist die Entsorgungsfirma, die mit der Entsorgung der DzA im Stadtgebiet Dresden beauftragt ist
- AG – Auftraggeber - ist die Stadtentwässerung Dresden GmbH
- LH DD – Landeshauptstadt Dresden
- ASG – abflusslose Sammelgrube für sämtliches anfallendes Schmutzwasser (für Grau- und Schwarzwasser), hierzu zählen auch Pumpenschächte (bei Anschluss an die öffentliche Kanalisation)
- Fäk – Sammelgrube für Schwarzwasser (ohne Grauwasser)
- MKA – Mehrkammeranlage
- VKKA – vollbiologische Kleinkläranlage
- WGS – Wohngrundstück
- WFG – Wochenend- und Freizeitgrundstücke (nicht in einem Verein organisiert)
- KGV – Kleingartenvereine (unterliegen dem Bundeskleingartengesetz), Liste der aktuellen KGV in Dresden ist bei der Disposition der Entsorgungen dringend zu berücksichtigen
- Parzellen in KGV – für alle zu entsorgenden DzA in Parzellen in einem KGV gibt es eine Kundennummer pro KGV
- Sammelentsorgung – ist bei der Parzellenentsorgung in einem KGV anzuwenden (eine Kundennummer für einen Verein, unabhängig von der Parzellenanzahl)
- Vereinsheime in KGV – für Vereinsheime in KGV gibt es eine andere Kundennummer als für die Parzellenentsorgung (dies gilt ebenso für Gemeinschaftstoiletten und Abkippstationen) eine Sammelentsorgung mit Parzellen muss hier nicht zwingend stattfinden
- SV – Siedlerverein (auch wenn deren eigene Bezeichnung KGV ist, unterliegen nicht dem Bundeskleingartengesetz, sind alle weiteren WFG, die sich in einem Verein organisiert haben, die nicht auf der Liste der KGV (Anlage 3) stehen)
- Gemeinschaftsentsorgung – ist vorzugsweise anzuwenden bei der Entsorgung von WFG oder in SV organisierten WFG (jedes Grundstück/jeder Eigentümer hat eine eigene Kundennummer, jede DzA eine eindeutige Inventarnummer)
- Satellitenentsorgung - unter Satellitenentsorgung versteht sich die Entsorgung einer schwer zugänglichen DzA unter gleichzeitigem Einsatz zweier Fahrzeuge, wobei eines davon (Kleinfahrzeug) ein Fassungsvermögen bis 3,5 m³ besitzt und die eingesammelten Fäkalien/Abwässer anschließend auf das größere Fahrzeug umgeladen werden. Den Einsatz einer Satellitenentsorgung regelt die Leistungsbeschreibung weiterführend.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- Kleinfahrzeug – Nutzung notwendig bei zu entsorgenden Grundstücken, wo beengte und/oder unbefestigte Zuwegungen (Durchfahrtsbreite zum Teil unter 2 m) oder Tonnagebegrenzungen bis 5 t auftreten

1.1.2 Definition der Entsorgungsmedien

Fäkalschlamm

Bei der Behandlung von Abwasser in Kleinkläranlagen und Mehrkammeranlagen anfallender Schlamm; zutreffend für folgende Anlagentypen:

- vollbiologische Kleinkläranlagen (VKKA)
- mechanische Kleinkläranlagen (MKA)

Fäkalien

In Sammelgruben eingeleitete menschliche Ausscheidungsprodukte; zutreffend für folgende Anlagentypen:

- Fäkaliengruben, in welche nur das WC eingeleitet wird
- Behälter mit Trockentoilettenanschluss (sog. „Plumpsklo“)

Abwasser

In abflusslosen Sammelgruben eingeleitetes häusliches Schmutzwasser; zutreffend für folgende Anlagentypen:

- abflusslose Sammelgruben, soweit sämtliches auf dem Grundstück anfallendes Schmutzwasser darin eingeleitet wird
- abflusslose Sammelgruben, soweit neben dem WC noch mindestens ein weiteres Medium (Bad, Küche, etc.) eingeleitet wird
- Sickergruben, soweit diese zugesetzt und aufgrund mangelnder Versickerungsfähigkeit regelmäßig in kurzzeitigen Abständen geleert werden müssen
- Pumpenschächte von Schmutzwasserkunden (öffentlicher Kanal)

Bei der Unterscheidung der Entsorgungsmedien handelt es sich um rein für den AN ausrüstungstechnisch relevante Tatsachen. Eine Gebührenrelevanz für den Kunden hat diese Unterscheidung nicht.

1.1.3 Definition des Begutachungskriteriums Schäden

Schäden

Als Schäden gelten Risse, Korrosion und Abplatzungen an Boden, Außenwänden, Trennwänden, Decke oder Abdeckung der DzA (wodurch z. B. Undichtigkeiten, mögliches Eindringen bzw. Austreten von Wasser und/oder Bauauffälligkeit auftreten können).

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

1.2 Regelpositionen

1.2.1 Allgemein

Im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden (LH DD) gibt es Grundstücke, die nicht an der öffentlichen Schmutz- bzw. Mischwasserkanalisation angeschlossen sind. Hier werden die anfallenden Abwässer in DzA gesammelt und zum Teil behandelt. Dabei wird in die folgenden Grundsysteme unterschieden:

- abflusslose Sammelgrube für gesamtes häusliches Abwasser (ASG)
- Fäkaliengrube, abflusslos, ausschließlich für Fäkalien aus WC oder Trockentoiletten (Fäk)
- vollbiologische Kleinkläranlage (VKKA)
- Mehrkammerabsetz- und Ausfaulanlagen (MKA)
- Sickergruben.

Die Rückstände aus den DzA sind durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden) umweltgerecht zu entsorgen. Grundlage hierfür ist die Satzung der LH DD über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH (AG) ist von der LH DD im Rahmen des Abwasserentsorgungsvertrages mit der Durchführung aller im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehenden Aufgaben als Verwaltungshelfer beauftragt. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Namen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, soweit diese nicht vom Eigenbetrieb selbst wahrgenommen werden.

Der AG bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe sachkundiger, zuverlässiger und leistungsfähiger Unternehmen. Die Entsorgung umfasst das sachgerechte Absaugen von Bodenschlamm, Schwimmschlamm und Abwasser aus den o. g. Abwasseranlagen und die Abfuhr dieser Stoffe zur Fäkalienannahmestation des AG am Flügelweg (Kanalnetzstützpunkt Flügelweg, Flügelweg 4, 01157 Dresden).

Eine weitere Möglichkeit zur Einleitung bietet die Fäkalienannahmestation auf der Kläranlage des Abwasserverbandes Rödertal in Ottendorf-Okrilla (An den Röderwiesen 7, 01458 Ottendorf-Okrilla). Der AN erhält hierdurch die Möglichkeit, diese im Rahmen der für die Annahmestation geltenden Betriebserlaubnis sowie abhängig von deren Verfügbarkeit und Kapazität nach eigener Entscheidung zur Verringerung von Transportwegen zu nutzen. Die Modalitäten (Zugang, Annahmezeiten, Kapazitäten) weichen von der Fäkalienannahmestation Flügelweg ab und sind bei Bedarf gesondert zwischen dem AN und dem AG abzustimmen. Für die Anlieferung und Abrechnung der entsorgten Mengen aus dem Dresdner Stadtgebiet gelten dabei die gleichen Maßgaben wie für die Anlieferung an der Annahmestelle Flügelweg.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

Zur Sicherung der sachgerechten Ausführung der Tätigkeiten ist ausschließlich der Einsatz von Ver- und Entsorgern (bzw. Personal mit vergleichbarer Ausbildung) vorzusehen, welche die Sachkunde zur Schlammentnahme aus Kleinkläranlagen von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) oder Vergleichbares nachweisen können. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Zuhilfenahme der Kunden (z. B. beim Schlauchauslegen) untersagt ist.

Kann der Sachkundenachweis nicht vorgelegt werden, so erhält der AN die Möglichkeit, das eingesetzte Personal durch die entsprechenden Schulungsmaßnahmen in der Sachkunde unterweisen zu lassen. Der Schulungsnachweis ist innerhalb von zwölf Monaten nach Auftragserteilung dem AG ohne erneute Aufforderung vorzulegen. Bei Nichterfüllung dieser Forderung erfolgt die Kündigung gemäß Punkt 9. „Besondere Vertragsbedingungen“. Bei Neueinstellungen bzw. personellen Veränderungen ist der AG umgehend und unaufgefordert über die Personaländerung zu informieren.

Das Entsorgungspersonal und die benötigte Technik müssen zeitnah vor Ort zur Verfügung stehen. Dabei muss die im LV dargelegte Technik jederzeit im Stadtgebiet Dresden einsetzbar sein bzw. müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, diese vergleichbar im Bedarfsfall zu ersetzen.

Die in Anlage 1 dargelegte Hochrechnung von DzA orientiert sich an dem derzeitigen Kenntnisstand des AG. Aufgrund der vermehrten Auffindung von WFG nehmen diese Grundstücke jährlich an Umfang zu.

1.2.2 Art und Umfang der Leistung

Der Abruf der Leistungen erfolgt durch den Kunden. Der Abruf kann beim AN mündlich erfolgen. Die Leistungserbringung ist durch den AN innerhalb von 14 Tagen zu gewährleisten. Kurzfristige Einsätze sind innerhalb von zwei Tagen einzuplanen und ohne gesonderte Vergütung auszuführen.

Sollte der Einsatz innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, so ist der Auftrag durch den AN selbstständig an den anderen vertraglich gebundenen AN des AG weiterzuleiten. Wenn keiner der AN in der Lage ist, den Auftrag zu übernehmen, wird der AN einen sonstigen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb beauftragen. Eventuell entstehende Mehrkosten sind durch den AN zu tragen.

In jedem Fall ist der AG telefonisch oder per E-Mail zu informieren. Im Ausnahmefall kann auch auf die Ausrüstung (Personal, Fahrzeuge) des AG werktags innerhalb der Dienstzeit zurückgegriffen werden. Auch in diesem Fall sind die Mehrkosten, die hierbei dem Kostensatz des AG entsprechen, durch den AN zu tragen.

Kurzfristige Einsätze, die innerhalb von 24 Stunden durchgeführt werden müssen, sind als Havarieentleerungen in Abstimmung mit dem AG durchzuführen. Diese Havarien sind auf dem Entsorgungsnachweis zu vermerken und können vom AN dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt werden (Havarieaufschlag). Dem Kunden sind bei Auftragsannahme etwaige Mehrkosten in jedem Fall mitzuteilen. Die entsorgten Inhalte und evtl. Entfernungszuschläge/Satellitenentsorgungen unterliegen den normalen Abrechnungsmodalitäten.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

Die Technik für die Entsorgung von DzA mit einem Höhenunterschied > 10 m zum Entsorgungsfahrzeug ist bereitzuhalten oder selbstständig vom AN zu beschaffen (z. B. durch Ausleihen/Mieten auf Kosten des AN).

Zum Leistungsumfang gehören im Einzelnen:

- Annahme der Bestellungen/Aufträge vom Kunden
 - Annahme täglich Montag bis Freitag
 - täglich mind. 10 Stunden Erreichbarkeit innerhalb von 6 Uhr bis 18 Uhr
 - Erreichbarkeit telefonisch (vorzugsweise) und per E-Mail
 - Erstellung der Tourenpläne (auf Verlangen ist der AG über Tourenpläne und Auflistungen von Dauerkunden zu informieren).
- Bei der Auftragsannahme ist gleichzeitig ein Abgleich mit den Kundendaten (Kundennummer, Name, Anschrift, Telefonnummer etc.) vorzunehmen.
- Telefonische bzw. schriftliche Terminbekanntgabe gegenüber dem Kunden.
- Anfahrt vom Sitz des Unternehmens zu den DzA mit Saug- bzw. kombinierten Saug- und Spülfahrzeugen der entsprechenden und geeigneten Größe nach Tourenplan einschließlich des erforderlichen Bedienungspersonals. Hierbei ist zu beachten, dass sich auf einem Grundstück auch mehrere DzA verschiedener Art und Größe befinden können und somit unterschiedliche Medien und Mengen zu entsorgen sind.
- Vollständiges Absaugen/Entgegennehmen der Rückstände aus den DzA in die Transportbehälter der Fahrzeuge. Aufgrund der unterschiedlichen Konsistenz der Rückstände sind DzA mit nachgeschalteten Sickerschächten sowie Fäkaliengruben grundsätzlich mit Fahrzeugen anzufahren, die über eine Hilfsspüleinrichtung verfügen.
- Bei der Außerbetriebnahme einer DzA ist lt. Entwässerungssatzung eine Endreinigung vorzunehmen. Der Kunde ist darauf hinzuweisen. Der AN hat auf dem Entsorgungsnachweis einen entsprechenden Vermerk zu tätigen. Die Auftragserteilung hierfür erfolgt direkt durch den Kunden und ist diesem separat vom AN in Rechnung zu stellen.
- Das Absaugen der Rückstände erfolgt ausschließlich von oben durch die dafür vorgesehenen Entnahmeöffnungen. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten.
- Die abgesaugte Menge ist durch eine am Entsorgungsfahrzeug befindliche Mengeneinrichtung mit einer Genauigkeit von mindestens 0,5 m³ nachzuweisen.
- Die durchschnittliche Schlauchlänge zwischen dem Standort des Entsorgungsfahrzeuges und der DzA beträgt 20 m und ist im Entsorgungspreis einzukalkulieren. Mehrschlauchlängen werden gesondert vergütet (siehe LV).
- Schlauchlängen > 100 m sind dem AG vorab anzuzeigen (siehe LV Pos. 2.5)

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- Die Entnahme von Fäkalschlamm aus vollbiologischen oder mechanischen Kleinkläranlagen ist gemäß DIN 4261 und dem DWA-A 221 durchzuführen.
 - Vollständige Entleerung gemäß DIN 4261 und DWA-A 221 bei:
 - Einkammer- und Mehrkammer-Absetzgruben
 - Vorklärung bei vollbiologischen Kleinkläranlagen
 - Abflusslosen Gruben
 - Fäkaliengruben
- Auch kleinere DzA (z. B. in Kleingärten) mit einem Volumen $\leq 1 \text{ m}^3$ sind vollständig zu entleeren.
- Durchführung von Satellitenentsorgungen
 - Eine Satellitenentsorgung ist nur vorzunehmen, wenn die Entleerung der DzA auf herkömmlichem Weg (mit Mehrschlauchlängen) nicht möglich ist. Dies ist mindestens erst ab einer Schlauchlänge von $> 50 \text{ m}$ zulässig und/oder
 - bei Tonnagebegrenzungen der Zufahrtswege und/oder
 - zu überwindenden Höhenunterschieden, die durch Absaugen mit einem längeren Schlauch nicht realisierbar sind und/oder
 - Wegeeinengungen, die für ein großes Entsorgungsfahrzeug nicht passierbar sind und/oder
 - ggf. anderen im Vorfeld mit dem AG abzustimmenden Bedingungen.
 - Dem Kundenwunsch nach einer explizit technisch nicht notwendigen Satellitenentsorgung ist nicht stattzugeben. Im Bedarfsfall ist dieser Kunde an den AG zu verweisen.
 - Kann ein Grundstück (aufgrund einer Tonnagebegrenzung und/oder Wegebegrenzung und/oder weiteren Abweichungen) nur mit einem Kleinfahrzeug entsorgt werden, ist der Kunde grundsätzlich bei jeder Bestellung der Entleerung darauf hinzuweisen, dass eine Satellitenentsorgung erfolgen muss und diese mit höheren Kosten nach gültiger Abwassergebührensatzung der LH DD verbunden ist.
 - Bei einer Satellitenentsorgung ist auf dem Entsorgungsnachweis neben der Angabe „Satellitenentsorgung“ auch der vom Kleinfahrzeug zur DzA ausgelegte Schlauch in der Länge anzugeben. Dieser kann ebenso gegenüber dem AG abgerechnet werden (siehe LV, Pos. 2.1/ 2.2/ 2.3). Außerdem ist der Rechnungslegung eine Begründung der Notwendigkeit der Satellitenentsorgung anzufügen (Topografie etc.). Eine derartige Entleerung ist, ohne eine gesonderte Rechnung an den Kunden, durchzuführen.
 - Der AN muss dafür die zeitnahe Verfügbarkeit eines Kleinfahrzeugs im Stadtgebiet Dresden gewährleisten (selbstständiges Ausleihen oder Mieten auf Kosten des AN ist möglich).
- Der AN hat darauf zu achten, dass ein und dasselbe Grundstück auch vorrangig mit der gleichen Fahrzeugtechnik (Größe) entsorgt wird.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- Vergebliche Anfahrten/Leerfahrten (disponierter Termin wird vor Ort vom Kunden nicht eingehalten) sind zu dokumentieren und werden dem AN durch den AG vergütet (Festpreis siehe LV, Pos. 2.4).
 - Kurzfristige Absagen des Entsorgungstermins durch den Kunden < 24 h sind dem Kunden als gebührenrelevanter Aufwand durch den AN mitzuteilen.
 - Der Nachweis einer Leerfahrt und/oder Stornierung obliegt dem AN. Im Bedarfsfall ist dieser dem AG bei Widerspruch des Kunden gegen den Gebührenbescheid zu dokumentieren.
 - Bei vergeblicher Anfahrt/Leerfahrt ist dem Kunden und dem AG ein entsprechender Nachweis mit Anfahrzeit, Datum und versuchtem Kundenkontakt (z.B. telefonisch) zu übermitteln, der Kunde erhält diesen per Papier in den Briefkasten, der AG (am gleichen oder drauffolgenden Tag) per PDF.
 - Bei einer Sammelentsorgung in einem KGV kann es nur zu einer geltend zu machenden Leerfahrt gegenüber dem AG kommen, wenn bei über 50 % der zu entsorgenden Parzellen eine Entsorgung zum vereinbarten Termin nicht möglich ist. Hierbei ist pro Parzelle ein Nachweis auszufüllen und der Ansprechpartner und dessen Telefonnummer am Entsorgungstag unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, dem AG mitzuteilen.
 - Sollte bei einer Gemeinschaftsentsorgung ein Kunde zu seinem vereinbarten Termin nicht anwesend sein, kann eine Leerfahrt abgerechnet werden. Diese Information muss spätestens am nächsten Werktag dem AG angezeigt werden mit Kundennummer, Name und Telefonnummer des Kunden.

- Durchführung von Entsorgungen in Kleingartenvereinen (KGV)
 - Die Modalitäten zur Entsorgung in KGV (Anlage 5) sind grundlegend beim Disponieren von Terminen in KGV zu beachten.
 - Bei der Entsorgung von Parzellen in KGV ist nur eine Sammelentsorgung – keine Einzelentsorgung - durchzuführen. Dabei gilt:
 - mindestens 2,5 m³ oder
 - mindestens drei DzA.
 - Ausnahmen hiervon stellen nur dar:
 - Anfahrt ist mit einem großen Fahrzeug ohne erheblichen Mehraufwand (Schlauch ≤ 20 m) möglich und/oder
 - im KGV gibt es weniger als drei DzA.
 - DzA von Vereinsheimen in KGV können unabhängig von einer Sammelentsorgung der Parzellen – auch als Einzelentsorgung - entsorgt werden. Vereinsheime haben eine andere Kundennummer als Parzellenentsorgungen.
 - Weiterhin ist zu beachten, dass in KGV vorrangig Kleinstmengen (0,5 m³ pro DzA) zu entsorgen sind. Entsorgungen in KGV müssen mittels eines Anmeldeformulars (Anlage 4) angemeldet werden. Dieses Anmeldeformular ist dem AG mit Einreichung der Entsorgungsnachweise digital zu übermitteln.
 - Eine grundlegende Ausnahme bei der Entsorgung von Parzellen in KGV stellt der KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V. dar. Hier sind, wie auf WFG und auf WGS, Einzelentsorgungen möglich. Jeder Pächter hat eine eigene Kundennummer. Anzustreben sind hier Gemeinschaftsentsorgungen.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- DzA auf WFG oder in SV sind vorzugsweise durch Gemeinschaftsentsorgungen zu disponieren, um unnötige weitere zeitnahe Anfahrten und Kosten zu vermeiden.
- In der Regel werden durch den AG zweimal im Jahr Mahnläufe durchgeführt (vorrangig im Monat März/April eines jeden Jahres). Im Vorfeld dieser Mahnläufe informiert der AG den AN diesbezüglich. Der AN hat den Kunden in diesen Fällen, auch wenn ein erhöhter Leerungsaufwand besteht, in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen Termine anzubieten.
- Der AG ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn vor Ort optisch und geruchsmäßig erkennbar ist, dass sich in der zu entleerenden DzA Schadstoffe befinden, die laut Entwässerungssatzung der LH DD nicht in eine solche gehören und von der Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen (Kläranlagen) ausgeschlossen sind.
- Ferner ist der AG zu benachrichtigen, wenn anzunehmen ist, dass die DzA offensichtlich unbefugt vom Kunden selbst oder durch einen unbefugten Dritten entsorgt worden ist.
- Eine Benachrichtigung des AG hat ebenso zu erfolgen, wenn die Zugänglichkeit der DzA zum Zwecke der Entleerung nicht gewährleistet ist und/oder der Zugang sich nicht in einem verkehrssicheren Zustand befindet.
- Offensichtliche Schäden an der DZA sind auf dem Entsorgungsnachweis festzuhalten.
- Das Ausfüllen der Entsorgungsnachweise muss nach Vorgabe des AG und nach dem unter Punkt 1.1 erläuterten Begriffen erfolgen.
- Der Abtransport der Rückstände muss ausschließlich zur Fäkalienannahmestation des AG am Flügelweg erfolgen (ggf. zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Rödertal). Es muss eine komplette Entleerung der Entsorgungsfahrzeuge bei der Fäkalienannahmestation vorgenommen werden. Hier ist ein Sammelbon (Klärwerkbon) aller Satzungskunden der LH DD, deren DzA-Inhalte sich im zu entleerenden Fahrzeug befinden, vor Ort zu übergeben. Die Übergabe der Entsorgungsnachweise muss an der Fäkalienannahmestation in den Briefkasten oder an das Bedienpersonal erfolgen. Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebnahme ist eine kurzfristige Absprache mit dem Dispatcher (0351/822-2222) des AG zu treffen.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

Für den Nachweis der Entsorgungen gegenüber dem Kunden und dem AG und zur Rechnungslegung ist nur eine reversionssichere Software statthaft. Sollte der AN bisher noch keine diesbezügliche Software nutzen, ist eine dreimonatige Übergangslösung mit Entsorgungsnachweisen in Papierform möglich. Nach diesen drei Monaten ist eine Softwarelösung mit (gegenüber dem AG) papierlosen Entsorgungsnachweisen bindend.

Entsorgungsnachweise, die vorab durch eine Druckerei in Papierform generiert werden müssen, sind nicht zulässig. Lediglich bei einem Ausfall der Software bzw. der Technik (Bon-Drucker) dürfen Entsorgungsnachweise nach dem vom AG vorgegebenen Format angewendet werden (entsprechende Vordrucke werden im Vorfeld dem AN bereitgestellt).

Die Software und deren Nutzung muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Allgemein bzw. Nutzung:
 - ausnahmslose Reversionssicherheit: keine Änderungen von den bei der Entsorgung eingetragenen und unterschriebenen Daten (Kunde, AN)
 - die Bezeichnung und Stammdaten zur DzA der Entsorgungsadresse sind ausnahmslos so zu nutzen, wie sie vom AG übermittelt wurden, eigene durch den AN durchgeführte Bezeichnungen sind nicht zulässig
 - Bekanntgewordene Änderungen zur DzA sind dem AG umgehend direkt zu übermitteln, damit dieser die Stammdatenkorrektur in seiner DV vornehmen kann

- Folgende Angaben müssen vor Ort aufgenommen/ausgegeben werden können bzw. im System verankert werden:
 - Art der DzA
 - Fahrzeugkennzeichen, Name des Fahrers
 - Eintrag der entsorgten Menge (m³) sowie ausgelegte Schlauchlänge
 - Eintrag von Besonderheiten (Satellitenentsorgung, Havarie, letztmalige Entleerung, Endreinigung, Schäden usw.)
 - Aufnahme von GPS-Daten (Referenzsystem WGS84) der DzA zur Übermittlung an den AG
 - Möglichkeiten, Fotos (JPG-Format) vor Ort aufzunehmen sowie Bemerkungen einzutragen und zu übermitteln (bei Besonderheiten am Entsorgungstag)
 - explizite Kennzeichnung einer jeweiligen Satellitenentsorgung
 - Erfassung der Leerfahrten mit Begründungstext, Foto (JPG-Format) und GPS-Punkt (Referenzsystem WGS 84) zum Zeitpunkt der geplanten Entsorgung
 - Besondere Randbedingungen oder Erschwernisse der Entsorgung (Zugänglichkeit, große Entfernung zwischen dem Standort des Entsorgungsfahrzeuges und der Abwasseranlage, Tonnagebegrenzung oder nicht verkehrssicherer Zustand der Zufahrt, erforderlicher Einsatz eines Kleinfahrzeuges etc.)
 - Nutzung eines Bon-Druckers vor Ort für die Ausgabe von Bons per Papier vor Ort – ähnlich denen eines Kassenbons – (Nachweis für den Kunden) und per PDF (Nachweis für den AG)
 - Bei Anwesenheit des Kunden muss eine Möglichkeit der Quittierung per Unterschrift bestehen (mit Ausdruck auf dem Bon)

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- Folgende Sachverhalte müssen auf Einzelbons für Kunden enthalten sein bzw. übermittelt werden (Grundlage für die Gebührenabrechnung gegenüber dem Satzungskunden):
 - Kundennummer der DzA des AG
 - Inventarnummer der DzA des AG
 - entsorgte Menge (m³) sowie ausgelegte Schlauchlänge
 - Angaben zum Kunden, Entsorgungsadresse, ggf. Wohnanschrift sowie die genaue Bezeichnung bei WFG (z. B. bei Gartennummern, interne Wegebezeichnungen)
 - Eintrag von Besonderheiten (Satellitenentsorgung, Havarie, letzte Entleerung, Endreinigung, Schäden usw.)
 - Fahrzeugkennzeichen, Name des Fahrers
 - Vorzugsweise Einleitstelle (Name der Fäkalienannahmestation)
 - vorzugsweise Angaben zur Größe der DzA (Nutzvolumen oder Bemessungsgröße)

 - Folgende weitere Anforderungen gelten für die Erstellung/Ausgabe der Bons (Einzelbons für Kunden, Klärwerkbons, Längenbons):
 - Einzelbons für jeden Kunden
 - Bei mehreren DzA auf einem Grundstück mit ein und demselben Eigentümer sind Einzelbons pro DzA auszufüllen
 - Der Entsorgungsnachweis ist nach erfolgter Entsorgung und vor Ausdruck des Bons zur Bestätigung der Angaben vom Kunden durch Unterschrift zu belegen. Sollte der Kunde bei der Entsorgung nicht zugegen sein, ist dies auf dem Entsorgungsnachweis zu kennzeichnen.
 - Ein Bon wird dem Kunden als Nachweis vor Ort übergeben bzw. bei dessen Abwesenheit im Briefkasten hinterlassen.
 - Klärwerkbons (alle DzA, die in das Fahrzeug entsorgt wurden) bei Entleerung des Entsorgungsfahrzeugs an der Fäkalannahmestation
 - notwendige Einzel-/Klärwerkbons bzw. PDF-Nachweise, die dem AG bei Bedarf kurzfristig bereitgestellt werden müssen
 - Durchführung von Entsorgungen in Kleingartenvereinen (KGV)
 - In KGV müssen pro DzA zwei Bons ausgegeben werden (Pächter und Vorsitzender bzw. Verantwortlicher für die Entsorgung im KGV). Dabei sind zwingend Parzellennummer und der Pächtername auf dem Bon anzugeben.
 - Ausgabe eines zusätzlichen Längenbon mit Angabe der Parzellen/Gartennummern (an den Verantwortlichen im KGV zu übergeben und den AG zu übersenden - notwendig für die Gebührenabrechnung gegenüber dem Satzungskunden) bei:
 - Sammelentsorgungen mittels Satellitenentsorgung
 - Sammelentsorgungen mit Verlegen von Mehrschlauchlängen

 - Folgende Daten müssen im Nachgang zur Verfügung stehen:
 - Ausgabe der Entsorgungsdaten täglich als Excel-Liste und Bons (Einzelbons, Längenbon und Klärwerkbons) als Einzel-PDF und digitale Übermittlung an den AG
 - Zusätzlich automatisierter (kein händischer) Eintrag der Entsorgungsdaten (Menge, Schlauchlänge etc.) in einem vom AG bereitgestellten Tabellenformat (Schnittstelle zum Abrechnungssystem des AG) und halbmonatliche digitale Übermittlung (in dem vom AG vorgegebenen Format)
-

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

- Ausgabe der halbmonatlichen gesamten Entsorgungsdaten in einer weiteren Tabelle in der Mitte und am Ende des Monats inkl. digitale Übersendung der Einzelbons und Längenbons

Bei Fragen zu möglicher angebotener Software kontaktiert der Bieter vorab den AG, damit dieser die Eignung vor Zuschlag prüfen kann. Vorzugsweise ist das Programm „CDS – Elektronisches Auftragsmanagement für die dezentrale Fäkalienentsorgung“ der Firma SDS GmbH (www.sds-info.de) in der aktuellen Version zu nutzen.

Für die Abrechnung der Leistungen des AN gegenüber dem AG gelten folgende Anforderungen:

- Die Rechnungslegung hat 14-tägig, innerhalb eines Monats, in digitaler Form an:
 - rechnung@se-dresden.de und
 - grubenentsorgung@se-dresden.demit den Zahlungsbedingungen (i. d. R. innerhalb 3 Wochen) des AG zu erfolgen.
- Bei jeder Rechnung ist eine zusammengefasste tabellarische Übersicht der berechneten Kunden in bearbeitbarer Form (Excel-Format) und als PDF zu übermitteln. Diese Übersicht muss mindestens die Kundennummer, den Namen, die Entsorgungsanschrift und die jeweils einzeln entleerte Menge/Schlauchlänge beinhalten. Des Weiteren muss in der tabellarischen Übersicht eine Summe der Mengen sowie eine Summe der Schlauchlängen (der jeweiligen Staffelung entsprechend dem Leistungsverzeichnis) ausgewiesen werden. Mehraufwendungen (siehe Leistungsverzeichnis Pos. 3.2) sind gesondert aufzuführen und abzurechnen. Des Weiteren sind alle Bons der abzurechnenden Entsorgungen per Sammel-PDF einzureichen.
- Fehlerhafte Eingangsrechnungen sind innerhalb von drei Werktagen nach Bekanntgabe korrigiert an den AG nachzureichen.
- Folgende Zuarbeiten (in dem vom AG vorgegebenen Format) sind unabhängig von der Rechnungslegung an den AG an die E-Mail-Adresse grubenentsorgung@se-dresden.de und ggf. an weitere E-Mail-Adressen zu übermitteln:
 - tagesaktuelle Übermittlung der Aufstellung der Entsorgungen in einer durch die Software erstellten Tabelle (Excel und PDF)
 - tagesaktuelle Übermittlung der Kundenbons per PDF
 - tagesaktuelle Übermittlung der Klärwerkbons per PDF
 - halbmonatliche Zuarbeit einer vom AG vorgegebenen Tabelle (Excel), welche als Grundlage der Abrechnung des AG dient, die automatisiert (nicht händisch) mit den Daten der Entsorgung durch die Software gefüllt wird. Hierbei müssen Entsorgungen vom 1. bis 15. Tag des Monats enthalten sein. Diese Tabelle ist spätestens am 18. des gleichen Monats dem AG zu übersenden. Folgend müssen Entsorgungen vom 16. bis letzten Tag des Monats übersendet werden. Diese Zuarbeit hat bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats zu erfolgen.
 - Fehlerhafte Zuarbeiten der digitalen Entsorgungsdaten, welche die Grundlagen für die Gebührenbescheide bilden, müssen innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe korrigiert vom AN nachgereicht werden. Sollte der AN diese Frist nicht einhalten, behält sich der AG das Recht vor, die erforderlichen Mehraufwendungen für die Korrektur der Zuarbeiten dem AN in Rechnung zu stellen.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

Der AG prüft momentan alternative digitale Möglichkeiten für die Übermittlung der regelmäßigen Zuarbeiten des AN. Der AN wird gebeten, die neue Methode vorzugsweise zu verwenden, sobald der AG ihn darüber informiert, dass sie verfügbar bzw. eingerichtet ist.

In den Wintermonaten können aufgrund der Witterung erschwerende Straßenverhältnisse bei der An- und Abfahrt der DzA auftreten. Die Organisation des Winterdienstes erfolgt über das Straßen- und Tiefbauamt der LH DD. Unzureichende Schneeberäumung bzw. Hinweise zu notwendigen Winterdiensttätigkeiten im Zusammenhang mit der geplanten Entleerung von DzA sind vom AN selbstständig an die Einsatzzentrale des Straßen- und Tiefbauamtes weiterzugeben. Sollte z. B. eine turnusmäßig angesetzte Entleerung aus den o. g. Gründen nicht stattfinden können, ist der Kunde darauf hinzuweisen, dass dieser selbst für einen Ersatztermin durch Nachfrage beim AN zu sorgen hat.

Generell sind die topografischen Verhältnisse der LH DD zu beachten und mit einzukalkulieren. Aus diesen Gegebenheiten entstehen keine Ansprüche einer gesonderten Vergütung gegenüber dem Kunden bzw. dem AG.

Etwaige Mautgebühren sind in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN erklärt sich für einen halbjährlich stattfindenden Erfahrungsaustausch bereit (Auswertungen, allgemeine Problembesprechungen, etc.). Dieser ist kostenlos und erfolgt ohne Aufwandersatz für die Teilnehmer.

Die Bearbeitung, Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten hat grundlegend unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Sollte der AN vor dem AG Kenntnis von geänderten Kundendaten (Eigentümeränderungen o. ä.) haben, ist der AG unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Im Falle einer aus welchen Gründen auch immer nicht mehr stattfindenden Tätigkeit des AN gegenüber dem AG, sind die Grundlagen der DSGVO auf die Kundendaten anzuwenden. Alle Kundendaten sind ausnahmslos zu löschen. Eine Weitergabe von Kundendaten an Dritte wird untersagt.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

2 Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Die Anlage 2 gibt einen Überblick über das gesamte Entsorgungsgebiet einschließlich der Einteilung in die zwei Lose. Die zu den Losen gehörenden Entsorgungsorte nach Postleitzahlen sind in Anlage 1 aufgeführt.

Die Kalkulation des Angebotes ist unter Beachtung der in Anlage 1 aufgeführten Entsorgungsmengen vorzunehmen. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Grundstücke im Wochenend- und Freizeitbereich steigen wird, wobei auch geringe Mengen (1 m³ oder weniger) anfallen können. In die Preise sind alle Leistungen für die vertragsgemäße Erfüllung der Leistungsbeschreibung, auch Nebenleistungen, sofern diese nicht ausdrücklich im Leistungsverzeichnis gesondert benannt sind, einzurechnen.

Bei Ermittlung der Einheitspreise ist von der mittleren Tagesleistung (m³/Tag entsorgte Menge) und der täglich im Mittel zurückzulegenden Transportkilometer zwischen Entsorgungsstelle und Fäkalienannahmestation auszugehen. Die Zufahrt vom Standort des Auftragnehmers zur ersten Entsorgungsstelle und die Abfahrt von der letztmalig angefahrenen Fäkalienannahmestation zurück zum Standort des Auftragnehmers sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Fäkalienannahmestation am Flügelweg ist rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, geöffnet (für die Fäkalienannahmestation des Abwasserverbandes Rödertal in Ottendorf-Okrilla gelten eingeschränkte Annahmezeiten). Weitere Hinweise zur Fäkalannahmemöglichkeit finden sich in der Leistungsbeschreibung. Für Störungen und Schäden, die an technischen Einrichtungen der Fäkalannahmestation nachweislich durch den AN verursacht wurden, haftet dieser.

Der Auftragnehmer hat auf den Zustand der Verkehrswege hinsichtlich Belastbarkeit Rücksicht zu nehmen, insbesondere in der Zeit des Frostaufbruchs bzw. Schlechtwetterperioden (z. B. langanhaltende Regenperioden). Weniger belastbare Wege und Plätze sind entweder mit kleineren Fahrzeugen oder mit geringeren Füllmengen zu befahren. Die angeordneten Verkehrsbeschränkungen sind zu beachten. Ausnahmegenehmigungen von der Gewichtsbeschränkung sind ggf. bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde der LH DD einzuholen. Später erhobene Forderungen in Folge der Nichtbeachtung der beschriebenen örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

Des Weiteren muss der Auftragnehmer ggf. in Abstimmung mit dem Kunden eine Erlaubnis für die Befahrung von privaten Wegen und Straßen abklären.

Für Schäden auf den zu befahrenden Grundstücken, einschließlich Schäden an Baulichkeiten und Zufahrten, haftet der Auftragnehmer. Eine Mithaftung des Kunden und des Auftraggebers, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

Die Zulagepositionen 2.1, 2.2 und 2.3 beziehen sich auf die technisch notwendige Schlauchlänge pro Entsorgungsstelle. Die Zulageposition 2.5 kann lediglich pauschal einmal pro Einsatztag abgerechnet werden, wenn eine technisch notwendige Schlauchlänge größer 100 m erforderlich wird. Die Abrechnung der Leistungen nach Stundenaufwand, sowohl für Betriebsstunden als auch für Stillstandzeiten der Fahrzeuge und für Arbeitskräfte, darf nur mit vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgen. Die Stunden sind bei der Abrechnung nachzuweisen. Vergütet werden nur Aufwendungen, welche der Auftraggeber zu vertreten hat. Leistungen, welche durch Einheitspreise bestimmt sind, dürfen darüber nicht abgerechnet werden. Die Auswahl der Einsatztechnik und die Ermittlung der Tagesleistung obliegen dem Auftragnehmer.

Zeitvertrag Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Leistungsbeschreibung

3 Anlagen zum Leistungsverzeichnis

- Anlage 1 – Loseinteilung mit dazugehörenden Postleitzahlen sowie Anzahl und Mengen
- Anlage 2 – Lageplan des Einzugsgebietes mit Abgrenzung der Lose
- Anlage 3 – Übersicht Kleingartenvereine (KGV)
- Anlage 4 – Anmeldeformular zur Grubenentleerung im Kleingartenverein (KGV)
- Anlage 5 – Modalitäten Abrechnung Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen (KGV)

Zeitvertrag

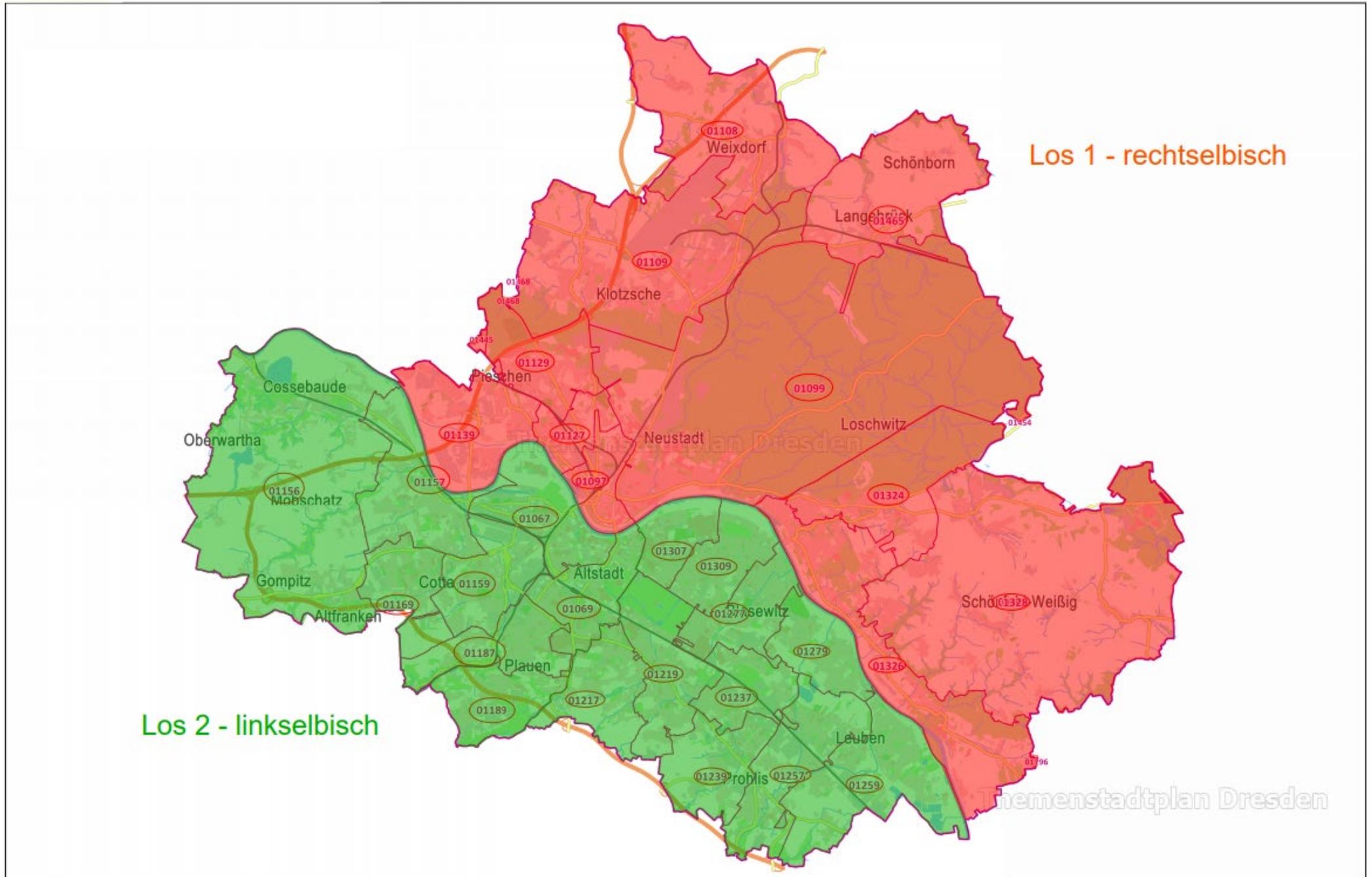
Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasseranlagen (DzA) im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Anlage 1 – Loseinteilung mit dazugehörigen Postleitzahlen sowie Anzahl und Mengen

| Entsorgungsgebiet | Entsorgungsorte nach PLZ | aktuelle Anzahl der zu entsorgenden Anlagen | aktuell zu entsorgende Mengen (m³/Jahr) | aktuelle Daten zur Parzellenentsorgung in Kleingartenvereinen (KGV) |
|--|---|--|---|---|
| <p>Los 1</p> <p>Dresden rechtseibisch</p> | <p>01097, 01099, 01108, 01109, 01127, 01129, 01139, 01324, 01326, 01328, 01465, 01468 (6 Grundstücke) 01445 (1 Grundstück)</p> | <p>ca. 1.800 Anlagen (ohne KGV-Parzellen)</p> | <p>ca. 6.300 m³/a</p> | <p>116 KGV mit rund 8.500 Parzellen, davon ca. 60 KGV in der Entsorgung (genaue Parzellenanzahl unbekannt)</p> |
| <p>Los 2</p> <p>Dresden linkselbisch</p> | <p>01067, 01069, 01156, 01157, 01159, 01169, 01187, 01189, 01217, 01219, 01237, 01239, 01257, 01259, 01277, 01279, 01307, 01309</p> | <p>ca. 800 Anlagen (ohne KGV-Parzellen)</p> | <p>ca. 3.800 m³/a</p> | <p>247 KGV mit rund 16.000 Parzellen, davon ca. 90 KGV in der Entsorgung (genaue Parzellenanzahl unbekannt)</p> |

Die Anzahl der zu entsorgenden Anlagen und die zu entsorgenden Mengen stellen lediglich Richtwerte dar - sie entsprechen dem Stand des Jahres 2024. Aufgrund gesetzlicher Änderungen, dem Ausbau des Kanalnetzes, einer bedarfsgerechten Entleerung der vollbiologischen Anlagen sowie durch im Rahmen von Überwachungstätigkeiten zusätzlich aufgefundenen dezentralen Abwasseranlagen kann sich die Anzahl der jährlich zu entsorgenden Anlagen sowie die Höhe der zu entsorgenden Mengen verändern. Gleiches gilt für Kleingartenvereine. Die genaue Anzahl der zu entsorgenden Parzellen ist unbekannt. Bei Abwasseranlagen in Kleingartenvereinen bzw. auf Wochenend- und Freizeitgrundstücken können auch Kleinstmengen (0,5 m³) anfallen, welche vom Auftragnehmer zu entsorgen sind.

Anlage 2 - Lageplan des Einzugsgebietes mit Abgrenzung der Lose



Anlage 3 - Übersicht Kleingartenvereine (KGV)

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|----------------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Abzweig Pieschen Ubz 055 | 01127 | Leisniger Platz 0 | 01127 | Los 1 |
| Achtbeeteweg | 01189 | Achtbeeteweg 0 | 01189 | Los 2 |
| Ackerscholle | 01219 | Oskarstraße 0 a | 01219 | Los 2 |
| Agneshöhe | 01326 | Otto-Ludwig-Straße 0 | 01326 | Los 1 |
| Albert Eidner | 01277 | Enderstraße 76 | 01277 | Los 2 |
| Albertpark | 01099 | Jägerpark 1 | 01099 | Los 1 |
| Alt Leutewitz | 01157 | Ockerwitzer Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Alt Sporbitz | 01259 | Struppener Straße 0b | 01259 | Los 2 |
| Altdobritz | 01237 | Georg-Marwitz-Straße 0 | 01237 | Los 2 |
| Alte Elbe | 01277 | Enderstraße 29 | 01277 | Los 2 |
| Alte Elbe - Frauensteiner Platz | 01277 | Frauensteiner Platz 0 | 01277 | Los 2 |
| Alte Elbe - Fürstenhainer Straße | 01139 | Fürstenhainer Straße 0 | 01139 | Los 1 |
| Alte Ziegelei | 01109 | Volkersdorfer Weg 1c | 01109 | Los 1 |
| Alte Ziegelei Omsewitz | 01157 | Freiheit 15 | 01157 | Los 2 |
| Altenberger Platz | 01277 | Altenberger Platz 0 | 01277 | Los 2 |
| Alter Striesener Weg | 01277 | Hepkestraße 0 | 01277 | Los 2 |
| Altfrankener Gartenfreunde | 01156 | Kohlsdorfer Weg 7 | 01156 | Los 2 |
| Altfrankener Höhe | 01156 | Haufes Berg 0 | 01156 | Los 2 |
| Altleubnitz | 01219 | Am Hofefeld 0 | 01219 | Los 2 |
| Altomsewitz | 01157 | Altomsewitz 0 | 01157 | Los 2 |
| Am Abzweig nach Reick | 01237 | Moränenende 0 | 01237 | Los 2 |
| Am Anger | 01237 | Am Anger 0 | 01237 | Los 2 |
| Am Anton-Günther-Park | 01127 | Rehefelder Straße 63 | 01127 | Los 1 |
| Am Bad | 01465 | Badstraße 0 | 01465 | Los 1 |
| Am Bierweg | 01259 | Grasweg 0 | 01259 | Los 2 |
| Am Eichberg | 01156 | Albrechtshöhe 0 | 01156 | Los 2 |
| Am Erfurter Platz | 01127 | Alexander-Puschkin-Platz 0 | 01127 | Los 1 |
| Am Erlenweg | 01099 | Bautzner Straße 0 | 01099 | Los 1 |
| Am Forellenbach | 01465 | Goethestraße 0 | 01465 | Los 1 |
| Am Froschteich | 01157 | Meißner Landstraße 0 | 01157 | Los 2 |
| Am Geberbach | 01239 | Fritz-Meinhardt-Straße 11 | 01239 | Los 2 |
| Am Goldenen Stiefel | 01239 | Am Goldenen Stiefel 0 | 01239 | Los 2 |
| Am Gorbitzbach | 01169 | Altwölfnitz 0 | 01169 | Los 2 |
| Am Güterbahnhof Dresden-Neustadt | 01127 | Liststraße 0 | 01127 | Los 1 |
| Am Hafan | 01127 | Leipziger Straße 75 | 01127 | Los 1 |
| Am Hammerweg | 01099 | Stauffenbergallee 0 | 01099 | Los 1 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|------------------------------|------------------|----------------------------|------------------|-------|
| Am Hangweg | 01156 | Am Hang 0 | 01156 | Los 2 |
| Am Heiderand Bühlau | 01324 | Ullersdorfer Straße 0a | 01324 | Los 1 |
| Am Heiderand Klotzsche | 01109 | Stralsunder Straße 0 | 01109 | Los 1 |
| Am Hohen Stein | 01189 | Landauer Straße 0 | 01189 | Los 2 |
| Am Hohlweg | 01156 | Hohlweg 0 | 01156 | Los 2 |
| Am Kaitzbach | 01219 | Oskarstraße 0 b | 01219 | Los 2 |
| Am Kindergarten | 01108 | Badstraße 0 | 01108 | Los 1 |
| Am Lehmberg | 01157 | Am Lehmberg 0 | 01157 | Los 2 |
| Am Leubnitzer Hang | 01219 | Brunnenstraße 0 | 01219 | Los 2 |
| Am Napoleonstein | 01328 | Cunnersdorfer Weg 0 | 01328 | Los 1 |
| Am Nordhang | 01099 | Stauffenbergallee 0 | 01099 | Los 1 |
| Am Roßthaler Bach | 01159 | Saalhausener Straße 69 | 01159 | Los 2 |
| Am Rothermundtpark | 01277 | Liebstädter Straße 27 | 01277 | Los 2 |
| Am Sand | 01259 | Am Sand 0 | 01259 | Los 2 |
| Am Scherbelberg | 01257 | An der Niedermühle 0 | 01257 | Los 2 |
| Am Schloß Lockwitz | 01257 | Kap-Herr-Weg 0 | 01257 | Los 2 |
| Am Schützenhof | 01129 | Trobischstraße 0 | 01129 | Los 1 |
| Am Steinweg | 01465 | Moritzstraße 0 | 01465 | Los 1 |
| Am Teich | 01237 | Perronstraße 46a | 01237 | Los 2 |
| Am Trützsch | 01257 | Wittgensdorfer Straße 0 | 01257 | Los 2 |
| Am Tummelsbach | 01157 | Am Urnenfeld 0 | 01157 | Los 2 |
| Am Urnenfeld | 01156 | Dresdner Straße 0 | 01156 | Los 2 |
| Am Urnenfeld Ubz 012 | 01157 | Am Urnenfeld 0 a | 01157 | Los 2 |
| Am Viertelacker | 01259 | Gommernsche Straße 27 | 01259 | Los 2 |
| Am Waldrand | 01445 (Radebeul) | Anne-Frank-Straße 15 | 01445 (Radebeul) | Los 1 |
| Am Weinberg | 01129 | Hubertusstraße 31d | 01129 | Los 1 |
| Am Wiesengrund | 01237 | Nätherstraße 11 | 01237 | Los 2 |
| Am Wiesenrand | 01259 | Am Wiesenrand 0 | 01259 | Los 2 |
| An dem Zschierbach I | 01279 | Traunsteinweg 0 | 01279 | Los 2 |
| An dem Zschierbach II | 01279 | Lockwitzbachweg 23 | 01279 | Los 2 |
| An der dünnen Heide | 01139 | An der dünnen Heide 0 | 01139 | Los 1 |
| An der Eiche | 01139 | Rankestraße 63 | 01139 | Los 1 |
| An der Fähre | 01127 | Eisenberger Straße | 01127 | Los 1 |
| An der Freiheit | 01157 | Freiheit 32 | 01157 | Los 2 |
| An der Fröbel-Behring-Straße | 01159 | Fröbelstraße 0 | 01159 | Los 2 |
| An der Kümmelschenke | 01219 | An der Kümmelschenke 0 | 01219 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|----------------------------|-------|-------------------------------|-------|-------|
| An der Martinskirche | 01099 | Tannenstraße 0 | 01099 | Los 1 |
| An der Wiener Straße | 01277 | Wiener Straße 0 | 01277 | Los 2 |
| An der Windmühle | 01257 | Ernst-Toller-Straße 0 | 01257 | Los 2 |
| Angelsteg | 01309 | Angelsteg 0 | 01309 | Los 2 |
| Aronia | 01259 | Pirnaer Landstraße 246 | 01259 | Los 2 |
| Auerblock | 01277 | Prof.-Ricker-Straße 0 | 01277 | Los 2 |
| Bahnhofstraße | 01259 | Bahnhofstraße 99 | 01259 | Los 2 |
| Berchtesgadener Straße | 01279 | Berchtesgadener Straße 0 | 01279 | Los 2 |
| Bergfrieden | 01156 | Kohlsdorfer Weg 2 | 01156 | Los 2 |
| Berggut | 01108 | Bergsiedlung 0 | 01108 | Los 1 |
| Bergstraße | 01217 | Martin-Anderson-Nexö-Straße 0 | 01217 | Los 2 |
| Berliner Höhe (Ubz 042) | 01067 | Berliner Straße 46-80 | 01067 | Los 2 |
| Birkenhain | 01307 | Pfotenhauer Straße 85 | 01307 | Los 2 |
| Blasewitz | 01277 | Tauscherstraße 13 | 01277 | Los 2 |
| Blumenau | 01309 | Glashütter Straße 0 | 01309 | Los 2 |
| Blumenhain | 01127 | Weinböhlauer Straße 22 | 01127 | Los 1 |
| Blumental | 01309 | Geisingstraße 23 | 01309 | Los 2 |
| Borsbergblick | 01259 | Schweizstraße 0 | 01259 | Los 2 |
| Borthen II | 01239 | Fritz-Meinhardt-Straße 67 | 01239 | Los 2 |
| Botanik | 01127 | Röderauer Straße 0b | 01127 | Los 1 |
| Bräterstraße | 01309 | Bräterstraße 0 | 01309 | Los 2 |
| Bühlauer Kleingartenverein | 01324 | Ullersdorfer Straße 0b | 01324 | Los 1 |
| Bühlauer Waldgärten | 01324 | Nachtflügelweg 25 und 27 | 01324 | Los 1 |
| Burkersdorfer Weg | 01189 | Höckendorfer Weg 0 | 01189 | Los 2 |
| Collmweg | 01189 | Potschappler Straße 0 | 01189 | Los 2 |
| Concordia | 01127 | Rosa-Steinhart-Straße 10 | 01127 | Los 1 |
| Coschütz Neuland | 01189 | Hohenplauen 0 | 01189 | Los 2 |
| Coschützer Hang | 01189 | Freitaler Straße 9 | 01189 | Los 2 |
| Dammkrone | 01139 | An der Flutrinne 0 | 01139 | Los 1 |
| Die Ufergärten | 01259 | Zschiebachweg 0 | 01259 | Los 2 |
| Dieselstraße | 01257 | Dieselstraße 0 | 01257 | Los 2 |
| Dobritzer Oase | 01237 | Breitscheidstraße 20 | 01237 | Los 2 |
| Dölzschener Höhe | 01187 | Luftbadstraße 0 | 01187 | Los 2 |
| Dorndorf | 01129 | Trachenberger Platz 1 | 01129 | Los 1 |
| Drescherhäuser | 01159 | Fröbelstraße 80 | 01159 | Los 2 |
| Dresden Altleuben | 01257 | Pirnaer Landstraße 147 | 01257 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|--------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Dresden-Ost | 01277 | Enderstraße 74 | 01277 | Los 2 |
| Dresden-Seidnitz | 01237 | Winterbergstraße 0 | 01237 | Los 2 |
| Dresden-Stetzsch | 01157 | Brabschützer Straße 22 | 01157 | Los 2 |
| Dresden-West | 01159 | Stollestraße 72 | 01159 | Los 2 |
| Dresden-Wilschdorf | 01109 | Radeburger Straße 107 | 01109 | Los 1 |
| Dresden-Wölfnitz | 01169 | Hofwiesenstraße 0 | 01169 | Los 2 |
| Eichenkranz | 01127 | Röderauer Straße 0c | 01127 | Los 1 |
| Eigenheim | 01127 | Weinböhlauer Straße 48 | 01127 | Los 1 |
| Eintracht Dobritz | 01237 | Winterbergstraße 152 | 01237 | Los 2 |
| Elbeland | 01307 | Pfotenhauerstraße 87 | 01307 | Los 2 |
| Elbgrund | 01279 | Marienberger Straße 32 | 01279 | Los 2 |
| Elbperle Ubz 066 | 01097 | Lößnitzstraße 7b | 01097 | Los 1 |
| Elbtal I | 01139 | Dungerstraße 3 | 01139 | Los 1 |
| Elbtal II | 01279 | Lockwitzbachweg 18e | 01279 | Los 2 |
| Elbtalblick | 01156 | Ziegeleiweg 0 | 01156 | Los 2 |
| Emmerich Ambroß | 01159 | Altonaer Straße 30 | 01159 | Los 2 |
| Erdenglück | 01129 | Kopernikusstraße 2 | 01129 | Los 1 |
| Erdkugel | 01127 | Röderauer Straße 0a | 01127 | Los 1 |
| Erholung I | 01159 | Wernerplatz 5 | 01159 | Los 2 |
| Erholung II | 01139 | Sternstraße 3 | 01139 | Los 1 |
| Erholungsheim | 01127 | Weinböhlauer Straße 40 | 01127 | Los 1 |
| Erlenheim | 01259 | Meußlitzer Straße 0 | 01259 | Los 2 |
| Es geht weiter | 01129 | Waldstraße 2 | 01129 | Los 1 |
| Eschengrund | 01279 | Toeplerstraße 0 | 01279 | Los 2 |
| Eutschützer Straße | 01217 | Eutschützer Straße 0 | 01217 | Los 2 |
| Felsenkeller | 01189 | Saarbrückener Straße 0 | 01189 | Los 2 |
| Fernblick | 01217 | Räcknitzhöhe 20 | 01217 | Los 2 |
| Feuerbachstraße | 01219 | Feuerbachstraße 0 | 01219 | Los 2 |
| Finkensteig | 01109 | Finkensteig 0 | 01109 | Los 1 |
| Flora I | 01309 | Bergmannstraße 39 | 01309 | Los 2 |
| Flora II - Dresden | 01279 | Laibacher Straße 9 | 01279 | Los 2 |
| Flugplatz Übigau | 01139 | Washingtonstraße 34 | 01139 | Los 1 |
| Flurstück 223 | 01257 | Berthold-Haupt-Straße 47 | 01257 | Los 2 |
| Fortschritt I | 01097 | Bärnsdorfer Straße 2 a | 01097 | Los 1 |
| Frankenberg | 01159 | Frankenbergstraße 62 | 01159 | Los 2 |
| Freier Blick | 01159 | Rüdesheimer Straße 0 | 01159 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|--------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Freiheit | 01159 | Saalhausener Straße 68 | 01159 | Los 2 |
| Freitaler Straße I | 01189 | Freitaler Straße 24 | 01189 | Los 2 |
| Freitaler Straße II | 01189 | Freitaler Straße 27 | 01189 | Los 2 |
| Freudenberg | 01219 | Eugen-Bracht-Straße 30 | 01219 | Los 2 |
| Friebelstraße | 01219 | Spitzwegstraße 0 | 01219 | Los 2 |
| Friedebacher Straße | 01189 | Friedebacher Straße 0 | 01189 | Los 2 |
| Friedenseck | 01097 | Friedensstraße 0 | 01097 | Los 1 |
| Friedenshöhe | 01157 | Warthaer Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Friedenswacht | 01099 | Stauffenbergallee 10 | 01099 | Los 1 |
| Friedland | 01219 | Hagedornplatz 0 | 01219 | Los 2 |
| Friedrichseck | 01159 | Cottaer Straße 10 | 01159 | Los 2 |
| Frischer Wind | 01129 | Kalkreuther Straße 1 | 01129 | Los 1 |
| Frohe Stunde | 01159 | Saalhausener Straße 42 | 01159 | Los 2 |
| Frohes Schaffen | 01237 | Pirnaer Landstraße 16 | 01237 | Los 2 |
| Frühauf I | 01159 | Drescherhäuser 0 | 01159 | Los 2 |
| Frühauf Kaitz 1905 | 01217 | Mittelsteg 15 | 01217 | Los 2 |
| Gartenfreunde I | 01139 | Hauptmannstraße 17 | 01139 | Los 1 |
| Gartenfreunde II | 01157 | Gottfried-Keller-Straße 47 | 01157 | Los 2 |
| Gartenfreunde Sommerland | 01219 | Reicker Straße 0 | 01219 | Los 2 |
| Gebergrund | 01239 | Am Stausee 0 | 01239 | Los 2 |
| Geystraße | 01217 | Geystraße 0 | 01217 | Los 2 |
| Goppelner Straße | 01219 | Goppelner Straße 0 | 01219 | Los 2 |
| Gostritzer Straße | 01217 | Rosentitzer Straße 0 | 01217 | Los 2 |
| Grabeland | 01187 | Passauer Straße 0 | 01187 | Los 2 |
| Grenzallee | 01187 | Grenzallee 0 | 01187 | Los 2 |
| Großluga | 01259 | Lugaer Straße 0 | 01259 | Los 2 |
| Gruna | 01309 | Eibenstocker Straße 3 | 01309 | Los 2 |
| Grüne Aue | 01109 | Am Torfmoor 0 | 01109 | Los 1 |
| Grüne Hoffnung | 01097 | Bärnsdorfer Straße 7 | 01097 | Los 1 |
| Grüne Oase | 01257 | Franz-Latzel-Straße 0 | 01257 | Los 2 |
| Gute Hoffnung | 01157 | Tonbergstraße 0 | 01157 | Los 2 |
| Gute Nachbarschaft | 01139 | Wächterstraße 0 | 01139 | Los 1 |
| Güttler-Heim | 01237 | Gasanstaltstraße 0 | 01237 | Los 2 |
| Hansadreieck | 01127 | Weinböhlaer Straße 54 | 01127 | Los 1 |
| Hasenweide Söbrigen | 01326 | Söbrigener Straße 0 | 01326 | Los 1 |
| Heidegruß | 01127 | Weinböhlaer Straße 47 | 01127 | Los 1 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|-------------------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Heide-Marie I | 01328 | Ullersdorfer Landstraße 0 | 01328 | Los 1 |
| Heide-Marie II | 01328 | Anton-Günther-Weg 0, 352 | 01328 | Los 1 |
| Heide-Marie III | 01328 | Anton-Günther-Weg 0, 353 | 01328 | Los 1 |
| Heiliger Born II | 01219 | Heiligerbornweg 0 | 01219 | Los 2 |
| Heiliger Born Leubnitz-Neuostra | 01219 | Heiligenbornstraße 30 | 01219 | Los 2 |
| Heimaterde | 01217 | Zschertnitzer Straße 22 | 01217 | Los 2 |
| Heimgarten | 01189 | Hantzschstraße 0 | 01189 | Los 2 |
| Hellersiedlung Nordhöhe | 01099 | Magazinstraße 25 | 01099 | Los 1 |
| Hohendölzchen | 01187 | Robert-Weber-Straße 0 | 01187 | Los 2 |
| Höhenluft I | 01187 | Grenzallee 20 | 01187 | Los 2 |
| Hohenplauen | 01187 | Bernhardstraße 0 | 01187 | Los 2 |
| Holunderweg | 01099 | Holunderweg 0 | 01099 | Los 1 |
| Hubertus 1905 | 01129 | Hubertusstraße 58a | 01129 | Los 1 |
| Idyll | 01157 | Hebbelstraße 0 | 01157 | Los 2 |
| Immergrün | 01157 | Ockerwitzer Straße 60 | 01157 | Los 2 |
| Industriegelände Ubz 016 | 01099 | Magazinstraße 0 | 01099 | Los 1 |
| Innsbrucker Straße | 01189 | Döbraer Straße 0 | 01189 | Los 2 |
| Jägerpark | 01099 | Jägerpark 0 | 01099 | Los 1 |
| Jugendgarten | 01307 | Pfotenhauerstraße 79a | 01307 | Los 2 |
| Kaditzer Tännicht | 01139 | Gleinaer Straße 1 | 01139 | Los 1 |
| Kaitzbach | 01217 | Mittelsteg 0 | 01217 | Los 2 |
| Kaitzbachstrand | 01217 | Münzteichweg 17 | 01217 | Los 2 |
| Kiesgrube Dobritz | 01237 | Salzburger Straße 0 | 01237 | Los 2 |
| Kirschallee | 01328 | Kirschallee 0 | 01328 | Los 1 |
| Kleeblatt | 01127 | Röderauer Straße 44 | 01127 | Los 1 |
| Kleiner Hecht | 01127 | Bärnsdorfer Straße 0 | 01127 | Los 1 |
| Kleiner Windfang | 01159 | Wiesbadener Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Klotzsche | 01109 | Oderstraße 0 | 01109 | Los 1 |
| Koitzschgraben | 01219 | Wilhelm-Lachtnit-Straße 0 | 01219 | Los 2 |
| Laibacher Straße | 01279 | Laibacher Straße 0 | 01279 | Los 2 |
| Langebrück am Heideeck | 01465 | Klotzcher Straße 0 | 01465 | Los 1 |
| Langebrücker Vogelkeller Gartenpark | 01465 | Bergerstraße 0 | 01465 | Los 1 |
| Langer Weg I | 01257 | Langer Weg 0 | 01257 | Los 2 |
| Laubenheim | 01277 | Eibenstocker Straße 35 | 01277 | Los 2 |
| Lausa | 01108 | Großteichdamm 0 | 01108 | Los 1 |
| Leuben | 01257 | Berthold-Haupt-Straße 51 | 01257 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|---|-------|----------------------------|-------|-------|
| Leubnitzer Höhe | 01219 | Zughübelstraße 21 | 01219 | Los 2 |
| Leubnitz-Neuostra am Heydenreichweg | 01219 | Heydenreichweg 20 | 01219 | Los 2 |
| Liebenauer Straße | 01279 | Liebenauer Straße 0 | 01279 | Los 2 |
| Lilienweg | 01259 | Lilienweg 0 | 01259 | Los 2 |
| Lockwitz | 01257 | Dohnaer Straße 191 | 01257 | Los 2 |
| Lockwitzbach | 01257 | Berthold-Haupt-Straße 0 | 01257 | Los 2 |
| Loschwitzhöhe | 01326 | Ulrichstraße 0 | 01326 | Los 1 |
| Louisenhöhe | 01159 | Braunsdorferstraße 0 | 01159 | Los 2 |
| Lübecker Ecke | 01157 | Lübecker Straße 70 | 01157 | Los 2 |
| Lübecker Höhe | 01159 | Lübecker Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Luga II | 01259 | Dohnaer Straße 0 | 01259 | Los 2 |
| Lugturmblick | 01259 | Kleinlugaer Straße 0 | 01259 | Los 2 |
| Magdeburger Straße | 01067 | Magdeburger Straße 0 | 01067 | Los 2 |
| Mariengärten | 01127 | Maxim-Gorki-Straße 53 | 01127 | Los 1 |
| Markusstraße | 01127 | Markusstraße 0 | 01127 | Los 1 |
| Menageriegärten | 01067 | Am Bramschkontor 9 | 01067 | Los 2 |
| Mockritz | 01217 | Boderitzer Straße 23b | 01217 | Los 2 |
| Mockritz Am Bad | 01217 | Münzteichweg 22c | 01217 | Los 2 |
| Mockritzhöhe | 01217 | Theisewitzer Straße 0 | 01217 | Los 2 |
| Moränenende | 01237 | Dobritzer Weg 0 | 01237 | Los 2 |
| Morgensonne | 01097 | Hansastraße 0 | 01097 | Los 1 |
| Münzteichweg | 01217 | Münzteichweg 0 | 01217 | Los 2 |
| Naturfreunde | 01139 | Hauptmannstraße 21 | 01139 | Los 1 |
| Naturheilverein Dresden-Löbtau und Umgegend | 01159 | Dölzschener Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Naturpark Nickern | 01239 | Fritz-Meinhardt-Straße 0 | 01239 | Los 2 |
| Naußlitz 19a | 01169 | Stadtweg 0 | 01169 | Los 2 |
| Naußlitzer Höhe | 01159 | Koblenzer Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Nautelweg | 01189 | Karlsruher Straße 55 | 01189 | Los 2 |
| Neudorf | 01127 | Weimarische Straße 27 | 01127 | Los 1 |
| Neuer Hecht | 01127 | Hechtstraße 0 | 01127 | Los 1 |
| Neues Gohlis | 01156 | Grüner Weg 0 a | 01156 | Los 2 |
| Neukircher Straße | 01324 | Sohlander Straße 0 | 01324 | Los 1 |
| Neuland | 01159 | Fröbelstraße 60 | 01159 | Los 2 |
| Neunimptscher Straße | 01169 | Pohrsdorfer Weg 0 | 01169 | Los 2 |
| Neuweidental | 01159 | Lange Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Nickern II | 01257 | Hohles Tor 0 | 01257 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|-------------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Nickern III | 01239 | Am Geberbach 0 | 01239 | Los 2 |
| Niederpoyritz | 01326 | Am Friedenshang 0 | 01326 | Los 1 |
| Niedersedlitz 104 | 01259 | Lockwitztalstraße 0 | 01259 | Los 2 |
| Niedersedlitz Ubz 052 | 01259 | Prof.-Billroth-Straße 0 | 01259 | Los 2 |
| Nord | 01099 | Amo-Holz-Allee 0 | 01099 | Los 1 |
| Obere Südhöhe | 01217 | Südhöhe 24 | 01217 | Los 2 |
| Obergorbitz | 01169 | Kapellenweg 0 | 01169 | Los 2 |
| Omsewitz, Martin-Opitz-Straße | 01157 | Martin-Opitz-Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Ostrafeld | 01159 | Emerich-Ambros-Ufer 65 | 01159 | Los 2 |
| Ostragehege | 01067 | Messering 0 | 01067 | Los 2 |
| Ostrahöhe | 01159 | Lübecker Straße 22 | 01159 | Los 2 |
| Paradies | 01139 | Rietzstraße 14 a | 01139 | Los 1 |
| Parklehne | 01157 | Steinbacher Straße 46 | 01157 | Los 2 |
| Pflaumenallee | 01157 | Wirtschaftsweg 0 | 01157 | Los 2 |
| Pillnitzer Gartenfreunde | 01326 | Orangeriestraße 0 | 01326 | Los 1 |
| Pirnaer Landstraße | 01237 | Pirnaer Landstraße 24 | 01237 | Los 2 |
| Poetenweg | 01259 | Poetenweg 0 | 01259 | Los 2 |
| Post und Telegrafien | 01159 | Emerich-Ambros-Ufer 0 | 01159 | Los 2 |
| Prießnitzau | 01099 | Bautzner Straße 93 | 01099 | Los 1 |
| Räcknitzhöhe | 01217 | Bergstraße 81 | 01217 | Los 2 |
| RAW Fröbelstraße | 01159 | Emerich-Ambros-Ufer 38 | 01159 | Los 2 |
| Reichsbahn Dresden 1 | 01237 | Lohrmannstraße 0 | 01237 | Los 2 |
| Reichsbahn Dresden 3 | 01157 | Lönsweg 0 | 01157 | Los 2 |
| Reichsbahn Dresden-Süd | 01219 | Vogelsteinstraße 0 | 01219 | Los 2 |
| Reicker Straße 29 | 01219 | Reicker Straße 29 | 01219 | Los 2 |
| Reisewitzer Höhe | 01159 | Wiesbadener Straße 14 | 01159 | Los 2 |
| Robinienhain | 01127 | Hammerweg 0 | 01127 | Los 1 |
| Rochwitzblick | 01326 | Tännichtstraße 0 | 01326 | Los 1 |
| Rockauer Höhe | 01328 | Rockauer Ring 0 | 01328 | Los 1 |
| Roscherstraße | 01139 | Quandstraße 11 | 01139 | Los 1 |
| Rosenhain | 01097 | Bärnsdorfer Straße 5 | 01097 | Los 1 |
| Roßthal | 01169 | Neunimptscher Straße 11a | 01169 | Los 2 |
| Roßthaler Höhe | 01159 | Saalhausener Straße 71 | 01159 | Los 2 |
| Rübezahl | 01129 | Volkersdorfer Straße 0 | 01129 | Los 1 |
| Rudolphia 1902 | 01127 | Bärnsdorfer Straße 114 | 01127 | Los 1 |
| Sachsenland | 01324 | Bautzner Landstraße 0 | 01324 | Los 1 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|-------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Sachsenwerk | 01259 | Rosenthaler Straße 24 | 01259 | Los 2 |
| Salzburger Straße | 01279 | Salzburger Straße 80 | 01279 | Los 2 |
| Schleiermacherstraße | 01187 | Schleiermacherstraße 8a | 01187 | Los 2 |
| Schleswiger Straße | 01157 | Schleswiger Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Schöne Aussicht | 01217 | Räcknitzhöhe 10 | 01217 | Los 2 |
| Schöner Ausblick | 01156 | Ockerwitzer Allee 0 | 01156 | Los 2 |
| Schrebergroß | 01129 | Riesaer Straße 0 | 01129 | Los 1 |
| Schulberg | 01157 | Merbitzer Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Schweizblick | 01189 | Kohlenstraße 30 | 01189 | Los 2 |
| Seewiesen | 01139 | Peschelstraße 32 | 01139 | Los 1 |
| Seewiesen Kaditz | 01139 | Gleinaer Straße 0 | 01139 | Los 1 |
| Sommerfreude | 01156 | Grüner Weg 0 b | 01156 | Los 2 |
| Sommerfrische | 01127 | Stöckelstraße 96 | 01127 | Los 1 |
| Sommerlust I | 01097 | Hansastraße 58 | 01097 | Los 1 |
| Sonnenblume | 01257 | Berthold-Haupt-Straße 0 a | 01257 | Los 2 |
| Sonnenhang | 01129 | Schützenhofstraße 82 | 01129 | Los 1 |
| Sonnenland | 01157 | Gompitzer Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Sonnenlehne I | 01169 | Leutewitzer Ring 0 | 01169 | Los 2 |
| Sonnenlehne II | 01157 | Steinbacher Straße 55 | 01157 | Los 2 |
| Spitzhausblick | 01139 | Kötzschenbrodaer Straße 0 | 01139 | Los 1 |
| Spitzweg | 01219 | Dohnaer Straße 95 | 01219 | Los 2 |
| Spitzwegstraße I | 01219 | Spitzwegstraße 32 | 01219 | Los 2 |
| Sporbitz | 01259 | Kameradenweg 0 | 01259 | Los 2 |
| St. Pauli | 01129 | Radeburger Str 0 | 01129 | Los 1 |
| Stauseeblick | 01156 | Eichbergstraße 0 | 01156 | Los 2 |
| Steinbacher Höhe | 01157 | Gottfried-Keller-Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Sternhäuser | 01257 | Heinrich-Mann-Straße 0 | 01257 | Los 2 |
| Stille Ecke | 01259 | Försterlingstraße 27 | 01259 | Los 2 |
| Stille Rast | 01097 | Rudolfstraße 0 | 01097 | Los 1 |
| Stiller Winkel | 01157 | Weidentalstraße 0 | 01157 | Los 2 |
| Straßenbahnhof Naußlitz | 01159 | Koblenzer Straße 13 | 01159 | Los 2 |
| Strehlen | 01219 | An der Christuskirche 5 | 01219 | Los 2 |
| Strehlen II | 01219 | An der Christuskirche 0 | 01219 | Los 2 |
| Struppener Straße | 01259 | Struppener Straße 13 | 01259 | Los 2 |
| Struppner Eck | 01259 | Struppener Straße 0a | 01259 | Los 2 |
| Südhöhe | 01217 | C.-D.-Friedrich-Straße 54 | 01217 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle | | |
|-------------------------------|-------|----------------------------|-------|-------|
| Süd-Ost Gittersee | 01189 | Rathausstraße 0 | 01189 | Los 2 |
| Tännicht e.V. | 01326 | Krügerstraße | 01326 | Los 1 |
| Taubenberg | 01324 | Quohrener Straße 59d | 01324 | Los 1 |
| Tolkewitz | 01279 | Toeplerstraße 0 a | 01279 | Los 2 |
| Tolkewitzer KGS Am Landgraben | 01279 | Toeplerstraße 31 | 01279 | Los 2 |
| Tonberg Süd | 01157 | An der Heilandskirche 0 | 01157 | Los 2 |
| Trachau | 01129 | Richard-Rösch-Straße 0 | 01129 | Los 1 |
| Trachau Ubz 058 | 01139 | Am Trachauer Bahnhof 0 | 01139 | Los 1 |
| Trobischfeld | 01139 | Alttrachau 0 | 01139 | Los 1 |
| Vergißeinnicht | 01129 | Rückertstraße 31 | 01129 | Los 1 |
| Waldblick I | 01108 | Zum Sportplatz 0 | 01108 | Los 1 |
| Waltherbrücke | 01159 | Fröbelstraße 52 | 01159 | Los 2 |
| Wasserburg | 01157 | Altburgstädtel 0 | 01157 | Los 2 |
| Weinbauer | 01157 | Hebbelstraße 0 a | 01157 | Los 2 |
| Weinbergsenke | 01157 | Steinbacher Straße 34 | 01157 | Los 2 |
| Weinböhlauer Straße 45 | 01127 | Weinböhlauer Straße 0 | 01127 | Los 1 |
| Weißdornstraße | 01257 | Weißdornstraße 0 | 01257 | Los 2 |
| Weißeritzblick | 01157 | Hamburger Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Weißeritzufer | 01159 | Emerich-Ambros-Ufer 84 | 01159 | Los 2 |
| Weißig-Süd | 01328 | An der Linde 0 | 01328 | Los 1 |
| Wendel-Hipler-Straße | 01159 | Wendel-Hipler-Straße 0 | 01159 | Los 2 |
| Westend | 01187 | Westendstraße 6 | 01187 | Los 2 |
| Wilder Mann | 01129 | Weinbergstraße 83 | 01129 | Los 1 |
| Wild-West | 01157 | Pennricher Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Winterbergplatz | 01277 | Winterbergstraße 32 | 01277 | Los 2 |
| Wohlfahrt | 01159 | Lübecker Straße 56 | 01159 | Los 2 |
| Worms | 01309 | Wormser Platz 0 | 01309 | Los 2 |
| Zierde | 01157 | Steinbacher Straße 0 | 01157 | Los 2 |
| Zschachwitz I | 01259 | Seidelbaststraße 21 | 01259 | Los 2 |
| Zschertnitzhöhe | 01217 | Pestitzer Weg 14 | 01217 | Los 2 |
| Zum Abendfrieden | 01097 | Bärnsdorfer Straße 110 | 01097 | Los 1 |
| Zum grünen Wäldchen | 01109 | Brunnenweg 29 | 01109 | Los 1 |
| Zur Aue | 01067 | Messering 11 | 01067 | Los 2 |
| Zur Elbinsel | 01259 | Zschierener Elbstraße 0 | 01259 | Los 2 |
| Zur Hoffnung | 01277 | Schlüterstraße 36 | 01277 | Los 2 |
| Zur Hohle | 01159 | Rabenauer Straße 0 | 01159 | Los 2 |

| KGV Bezeichnung | PLZ | Anschrift Verbrauchsstelle |
|--------------------|-------|----------------------------|
| Zur neuen Hoffnung | 01129 | Wilder-Mann-Straße 12 |
| Zur Rose | 01159 | Saalhausener Straße 0 |
| Zur Weide | 01279 | Marienberger Straße 0 |

| | |
|-------|-------|
| 01129 | Los 1 |
| 01159 | Los 2 |
| 01279 | Los 2 |

Anlage 5 – Modalitäten Abrechnung Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen (KGV)

Auszüge aus dem Anschreiben an alle KGV bzgl. Entsorgung

Modalitäten für die Abrechnung der Abwasserentsorgung in Kleingartenvereinen (Vereinsheim / Parzellen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung), ist die Landeshauptstadt Dresden für die Beseitigung des in Ihrem Gebiet (Kleingartenverein - KGV) anfallenden Abwassers zuständig. Als angefallen gilt hierbei auch Abwasser, das in Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben gesammelt wird. Bezugnehmend auf § 2 (2) der Entwässerungssatzung werden Kleingartenvereine und ihre zugehörigen Parzellen als ein Grundstück betrachtet.

Wir informieren Sie über nachfolgende Änderungen der Herangehensweise für die Abrechnung der Abwasserentsorgung aus Parzellen in KGV. Diese gelten seit 01.01.2018.

Jeder KGV wird als ein Kunde für die Abwasserentsorgung aus Parzellen bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) geführt, vergleichbar mit den Versorgern in Dresden (Gas, Wasser, Strom).

Daraus ableitend ergeben sich folgende Änderungen:

1. Eine Einzelentsorgung von Parzellen ist nicht mehr möglich (Havariefälle ausgenommen). Eine Verletzung der Sorgfaltspflicht (Kontrolle des Füllstandes der Grube) gilt nicht als Havariefall. *(Weitere Ausnahmen finden sich in der LB.)*
2. Die Entsorgung des Inhaltes aus dezentralen Abwasseranlagen wird als Sammelentsorgung zwischen dem jeweiligen Entsorgungsunternehmen und dem KGV vereinbart.
 - Linkselbisches Stadtgebiet: xxx
 - Rechtselbisches Stadtgebiet: xxx
3. Einzelkunden (Parzellen) verlieren ab sofort ihre Kundennummer.
4. Einzelne Pächter werden nicht mehr als Neukunden eingerichtet.
5. Jeder Pächter erhält weiterhin direkt bei der Entsorgung seinen Entsorgungsnachweis über die entsorgten Mengen (nur als Nachweis dem KGV gegenüber, die Kundennummer des KGV für Parzellenentsorgung wird darauf hinterlegt). Werden z. B. bei einer Sammelentsorgung 8 Parzellen entsorgt, so werden vor Ort 8 Entsorgungsnachweise über jede einzelne Entsorgung mit einer Kundennummer ausgestellt.
6. Entfernungszuschläge (Schlauch bzw. Satellitenentsorgungen) werden so erhoben, wie sie tatsächlich anfallen.
7. Wird zum Beispiel eine Entsorgung für 8 Parzellen "am Stück" durchgeführt (mit einer Fahrt des Multicar), werden 8 Entsorgungsnachweise für die entsorgten Mengen aus den Parzellen und ein Entsorgungsnachweis für den dabei einmaligen notwendigen maximalen Entfernungszuschlag erstellt. Alle 9 Entsorgungsnachweise enthalten die gleiche Kundennummer.
8. Vereinsheime behalten ihre zugeordnete Kundennummer. KGV mit Vereinsheim besitzen somit zwei Kundennummern.
9. Bei einer Entsorgung der Grube des Vereinsheims muss eine andere Kundennummer als bei der Parzellenentsorgung genutzt werden. Bei gemeinsamer Entsorgung von Parzellen und Vereinsheim soll folgendermaßen vorgegangen werden: Zum Beispiel werden 7 Parzellen und ein Vereinsheim entsorgt. Auf 7 Entsorgungsnachweisen steht die Kundennummer für die Parzellenentsorgung. Auf einem Entsorgungsnachweis die Kundennummer des Vereinsheims. Der Entsorgungsnachweis für den Entfernungszuschlag wird wie oben erwähnt ausgestellt.